Erläuterungen zum Katalog zur Risikoadjustierung für Pflegeaufwand (Pflegelast-Katalog)

Version 2020 –

Vorbemerkungen

Zum Zwecke der Differenzierung der Pflegepersonaluntergrenzen in pflegesensitiven Bereichen in Krankenhäusern wurde am 3. April 2018 erstmals der "Katalog zur Risikoadjustierung für Pflegeaufwand" in der Version 0.99 auf der Internetseite der InEK GmbH veröffentlicht. Jener Katalog basierte auf den Kalkulationsdaten des Datenjahres 2016 und dem G-DRG-System 2018. Weitere Informationen zum Pflegelast-Katalog in der Version 0.99 finden sich in den "Erläuterungen zum Katalog zur Risikoadjustierung für Pflegeaufwand (Pflegelast-Katalog) – Version 0.99", die ebenfalls auf der Homepage des InEK zur Verfügung stehen.

Gemäß § 137i SGB V ist der Katalog zur Risikoadjustierung für Pflegeaufwand zum oben genannten Zweck jährlich bis zum 31. Mai eines Jahres weiterzuentwickeln. Der Pflegelast-Katalog wird auch bei der Berechnung des Pflegepersonalquotienten gemäß § 137j SGB V benötigt, der das Verhältnis der Anzahl der Vollzeitkräfte in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen zum Pflegeaufwand eines Krankenhauses beschreibt. Der Pflegeaufwand am Standort eines Krankenhauses wird mit Hilfe des Katalogs zur Risikoadjustierung für Pflegeaufwand ermittelt.

Ausgehend von der Katalog-Version 0.99 als Vorgängerversion wurde der Katalog zur Risikoadjustierung für Pflegeaufwand zum 31.05.2020 in der Version 2020 weiterentwickelt. Im Folgenden werden die Veränderungen im Rahmen der Weiterentwicklung des Katalogs beschrieben.

Datengrundlage

Die Grundlage zur Entwicklung der Katalog-Version 2020 bilden die Kalkulationsdaten des Datenjahres 2018. Diese Daten sind die aktuellsten Daten, auf die das InEK zum Zeitpunkt der Weiterentwicklung des Pflegelast-Katalogs zugreifen konnte. Der Datenlieferungszeitraum für das Datenjahr 2019 erstreckt sich bis Ende Mai 2020, woran sich dann eine Phase der Datenplausibilisierung anschließt. Somit standen aktuellere Daten für eine Weiterentwicklung des Pflegelast-Katalogs bis zum 31. Mai diesen Jahres noch nicht zur Verfügung.

Die Daten des Datenjahres 2018 bildeten die Grundlage für die Weiterentwicklung des (a)G-DRG-Systems 2020. Mit Blick auf die für das Entgeltsystem 2020 erstmals umgesetzte Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus dem G-DRG-System wurden die Kostendaten in besonderem Maße im Bereich Pflege plausibilisiert, insbesondere hinsichtlich der Abgren-

zung der Pflegepersonalkosten in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen.

G-DRG-System

Auch in der Version 2020 hat der Pflegelast-Katalog einen unmittelbaren Bezug zu einem G-DRG-System, nämlich zum aG-DRG-System 2020 (= G-DRG-System für das Jahr 2020 nach Ausgliederung der Pflegepersonalkosten). Um zur Schätzung des Pflegeaufwands eines Falls die Pflegelast zu ermitteln, ist in einem ersten Schritt die DRG des Falls im aG-DRG-System 2020 zu bestimmen. Die Pflegelast des Falls ist wie in der Vorversion 0.99 abhängig von der DRG.

Insbesondere mit Blick auf die Anwendung des Pflegepersonalquotienten und einer möglichen Festlegung einer Untergrenze für das erforderliche Verhältnis zwischen Pflegepersonal und Pflegeaufwand muss mit dem aktuellen Katalog zur Risikoadjustierung für Pflegeaufwand die Pflegelast auch für Fälle des Datenjahres 2020 bestimmt werden können. Dementsprechend war das aktuelle aG-DRG-System 2020 für die Weiterentwicklung des Katalogs zur Risikoadjustierung für Pflegeaufwand heranzuziehen.

Im Rahmen der Kostendatenerhebung wurden die Kosten unverändert vollständig fallbezogen in der etablierten InEK-Kostenmatrix an das InEK übermittelt. Damit lagen die für die Ermittlung der Pflegelast relevanten Kostenmodule im Bereich der Pflege u.a. in den Kostenstellengruppen "Normalstation", "Intensivstation" und "Patientenaufnahme" vor, sodass die grundsätzliche Berechnungsweise der Pflegelast je DRG auf Normal- und Intensivstation beibehalten werden konnte.

Plausibilisierung der Daten

Im Rahmen der Weiterentwicklung des G-DRG-Systems für das Jahr 2020 lag ein besonderes Augenmerk der Plausibilisierung der Kalkulationsdaten auf dem Bereich Pflege und der Abgrenzung zu den übrigen Kostenarten bzw. innerhalb der Kostenstellen. Mithin war Kongruenz zwischen der Kostendatenerhebung einerseits und den Vorgaben der Vertragsparteien auf Bundesebene für die Ausgliederung der Pflegepersonalkosten und Überführung in ein separates Pflegeerlösbudget andererseits herzustellen.

Zur Kontrolle von Kostenausreißern im Bereich der Pflege, die sich im Rahmen der DRG-Kalkulation mit Blick auf die Gesamtkosten nach Herausnahme der Kosten der "Pflege am Bett" unauffällig zeigten, wurden die Pflegepersonalkosten auf Fallebene wie bei der Berechnung der Katalog-Version 0.99 zusätzlich plausibilisiert. Es erwies sich als sachgerecht, insbesondere die dem Aufenthalt auf einer Intensivstation zugerechneten Pflegepersonalkosten strikter zu plausibilisieren, was im Ergebnis zu einer etwas stärkeren Spreizung der ermittelten Pflegelast zwischen Normal- und Intensivstation führt.

Kostenmodul "Funktionsdienst auf der Normalstation"

Zur Vermeidung von Verzerrungen aufgrund "buchhalterischer Besonderheiten" auf der Normalstation z.B. für Stationshilfen wurde in der Katalogversion 0.99 des Pflegelast-Katalogs das Kostenmodul "Funktionsdienst auf der Normalstation" bei der Berechnung der Pflegelast berücksichtigt.

Für die Ausgliederung der Pflegepersonalkosten für das Jahr 2020 wurde von den Vertragsparteien auf Bundesebene gem. § 17b Abs. 4 KHG in der Pflegepersonalkostenabgrenzungsvereinbarung konsentiert, welche Kostenbestandteile der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen zuzuordnen sind. Auf Grundlage dieser Vereinbarung wurden die Pflegepersonalkosten aus dem DRG-System ausgegliedert. Entsprechend wurde auch bei der Weiterentwicklung des Katalogs zur Risikoadjustierung für Pflegeaufwand auf das Kostenmodul "Funktionsdienst auf der Normalstation" bei der Berechnung der Pflegelast verzichtet.

	Personalkosten			Sachkosten						Infrastruktur	
	1	2	3	4a	4b	5	6a	6b	6c	7	8
Normalstation		\times									
Intensivstation		> <									
Dialyse		> <									
OP-Bereich											
Anästhesie											
Kreißsaal											
Kardiologie											
Endoskopie											
Radiologie											
Laboratorien											
Diagnostische Bereiche											
Therapeutische Verfahren											
Patientenaufnahme		> <									

In der Darstellung der InEK-Kostenmatrix werden die in der Abbildung hervorgehobenen Module für die Berechnung der Pflegelast verwendet. Abweichend von der Pflegepersonal-kostenabgrenzungsvereinbarung wird das Kostenmodul "Pflegedienst Patientenaufnahme" weiterhin vollständig für die Berechnung der Pflegelast herangezogen.

Eigene Bewertungsrelationen für Senioren

Im Katalog zur Risikoadjustierung für Pflegeaufwand wurden in der Version 0.99 in bestimmten DRGs eigene Bewertungsrelationen für Kinder (Alter < 16 Jahre) ausgewiesen, um den höheren Pflegeaufwand der Kinder abzubilden. Diese Differenzierung wurde in der Katalog-Version 2020 grundsätzlich beibehalten und sogar ausgebaut (siehe unten).

Neben der Fallgruppe der Kinder zeigt auch die Fallgruppe der Senioren oft einen höheren Pflegeaufwand. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Pflegelast-Katalogs wurden verschiedene Altersgrenzen für Senioren simuliert und bewertet: 65, 70, 75, 80 und 85. Dabei

gilt: Je höher die Altersgrenze gesetzt wird, desto kleiner wird die Fallmenge, für die eigenständige Bewertungsrelationen in Betracht kommen (bspw. ist die Menge der über 80-Jährigen (Alter ≥ 80 Jahre) eine Teilmenge der über 70-Jährigen (Alter ≥ 70 Jahre)). Bei einer zu hohen Altersgrenze würden in vielen DRGs definitionsbedingt nur sehr wenige "Senioren" verbleiben, sodass die ermittelte Pflegelast zunehmend als (nicht bewertbares) Zufallsergebnis einzustufen wäre. In der Regel steigt die berechnete Pflegelast für Fallgruppen mit höherem Alter an. In Abwägung dieser gegenläufigen Tendenzen aus kleiner werdender Fallmenge und steigender Pflegelast für höhere Altersgrenzen, erwies sich die Festlegung der Altersgrenze von 75 Jahren für die Senioren-Bewertungsrelationen als sachgerecht. Dies spiegelt sich auch in der maximierten Summe an Pflegelast-Bewertungsrelationen in Deutschland für diese Altersfestlegung wider. Analog zur Ausweisung von eigenständigen Bewertungsrelationen für Kinder werden eigene Bewertungsrelationen für Senioren (Alter ≥ 75 Jahre) ausgewiesen, wenn sich hierdurch ihr höherer Pflegeaufwand sachgerecht abbilden lässt.

Zeigen Kinder nach gesonderter Bewertung der Senioren im Vergleich zu den übrigen Fällen (das sind "Erwachsene" mit Alter ≥ 16 Jahre und Alter < 75 Jahre) nun einen höheren Pflegeaufwand, konnte diesem durch Ausweisung einer eigenen Bewertungsrelation für Kinder Rechnung getragen werden.

In analoger Weise wurde zusätzlich die Ausweisung einer gemeinsamen Bewertungsrelation für Kinder und Senioren geprüft und ggf. umgesetzt, um den höheren Pflegeaufwand der beiden Fallgruppen sachgerecht abzubilden.

Beispiel: Eine DRG bestehe jeweils zu einem Drittel aus Fällen im Kindesalter, Senioren und übrigen Erwachsenen. Für die Kinder ergebe sich auf der Normalstation eine Bewertungsrelation von 0,1200, für die Senioren von 0,1500 und für die Erwachsenen von 0,108. Die Kinderbewertungsrelation liegt mit 0,1200 unter der Bewertungsrelation der gemeinsamen Bewertungsrelation der Erwachsenen und Senioren – (0,1500 + 0,1080) / 2 = 0,1290. Damit hätte es in der Katalog-Version 0.99 für die Normalstation nur eine gemeinsame Bewertungsrelation für diese DRG gegeben (= keine Differenzierung von Kindern und Erwachsenen). In der Katalog-Version 2020 würde in dieser DRG nun sowohl für die Kinder als auch für die Senioren eine eigene Bewertungsrelation ausgewiesen werden (= dreifache Differenzierung: Kinder, Erwachsene, Senioren).

Durch die Ausweisung von eigenen Bewertungsrelationen für Senioren auf der Normal- bzw. Intensivstation erhält der Pflegelast-Katalog zwei neue Spalten. Im Katalog zur Risikoadjustierung für Pflegeaufwand in der Version 2020 gibt es 591 eigene Bewertungsrelationen für Kinder auf der Normalstation, 177 eigene Bewertungsrelationen für Kinder auf der Intensivstation sowie 732 eigene Bewertungsrelationen für Senioren auf der Normalstation und 380 eigene Bewertungsrelationen für Senioren auf der Intensivstation.

Für die zukünftige Weiterentwicklung des Katalogs zur Risikoadjustierung für Pflegeaufwand können die pauschal für das Gesamtsystem festgelegten Altersgrenzen erneut überprüft und ggf. (DRG-abhängig) weiter ausdifferenziert werden.

Bewertungsrelationen für Fehler-DRGs

Im Katalog zur Risikoadjustierung für Pflegeaufwand wurden in der Katalog-Version 0.99 für die Fehler-DRGs keine Bewertungsrelationen ermittelt. Bei der Berechnung des Pflegepersonalquotienten ist es wichtig, für jeden Fall die Pflegelast bestimmen zu können. Deshalb wird in der Katalog-Version 2020 auch für die Fehler-DRGs eine Bewertungsrelation ausgewiesen. Sie entspricht der durchschnittlichen Pflegelast aller validen vollstationären Fälle auf Normal- bzw. Intensivstation.

Zusatzentgelte, die in hohem Maße mit Pflegeaufwand verbunden sind

In der Version 0.99 des Pflegelast-Katalogs wurden Bewertungsrelationen für in hohem Maße mit Pflege assoziierte Zusatzentgelte ausgewiesen. Dies betraf die Zusatzentgelte für die hochaufwendige Pflege (PKMS), die palliativmedizinische Komplexbehandlung und die erhöhte Pflegebedürftigkeit eines Patienten. Für die Berechnung der Pflegelast wurde auf die Bewertung der Zusatzentgelte im Katalog zum G-DRG-System 2018 zurückgegriffen.

Nach Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus dem G-DRG-System resultiert die Höhe der Zusatzentgelte im aG-DRG-System 2020 "nur noch" aus Kostenunterschieden außerhalb der "Pflege am Bett". Zur Vermeidung einer Doppelvergütung werden die Kostenanteile der Zusatzentgelte bei der Katalog-Berechnung für das G-DRG-System in jenen Kostenmodulen bereinigt. Die Kostenanteile, die sich bislang auf die Pflegemodule bezogen, wurden entsprechend dem Konzept zur Ausgliederung der Pflegepersonalkosten bei der Ermittlung der Höhe der Zusatzentgelte nicht mehr berücksichtigt und entsprechend in diesen Modulen auch nicht mehr korrigiert. Die Pflegepersonalkosten der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen gingen somit vollständig in die Berechnung des erstmals für 2020 erstellten Pflegeerlös-Katalogs ein. Nach der Ausgliederung der Pflegepersonalkosten liefern die pflegelast, sodass auf eine Ausweisung der pflegeassoziierten Zusatzentgelte im Pflegelast-Katalog in der Version 2020 verzichtet werden kann.

Bezugsgröße

Als Bezugsgröße des Pflegelast-Katalogs in der Version 0.99 wurde der aufgrund der Sach-kostenkorrektur im G-DRG-System notwendige "Korrekturwert" in Höhe von 2.932,96 Euro zur Berechnung der Bewertungsrelationen des Katalogs zur Risikoadjustierung für Pflege-aufwand verwendet. Der "Korrekturwert" wurde herangezogen, da sich dieser u.a. auf die Kosten des Pflegepersonals bezog. Nach Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus dem G-DRG-System bezieht sich der Korrekturwert der Sachkostenkorrektur im aG-DRG-System "nur noch" auf die Kostenanteile aus Ärztlichem Dienst, Funktionsdienst bzw. medizinischtechnischem Dienst und Infrastruktur.



Im Hinblick auf die Erweiterung des Anwendungsgebietes des Pflegelast-Katalogs auf den Pflegepersonalquotienten sowie die mögliche Festlegung einer Untergrenze für das erforderliche Verhältnis zwischen Pflegepersonal und Pflegeaufwand (gemäß § 137j SGB V) wurde die Bezugsgröße in der Katalog-Version 2020 so gewählt, dass die Summe aller Bewertungsrelationen für die Pflegelast in Deutschland der Gesamtfallzahl aller Fälle entspricht. Die durchschnittliche Pflegelast je Fall im Datenjahr 2018 hat damit einen Wert von 1,0. Die Bezugsgröße beträgt 725,32 Euro. Hierdurch vergrößert sich die Größenordnung der typischen Bewertungsrelationen auf Normal- und Intensivstation im Vergleich zur Katalog-Version 0.99 ca. um das Vierfache.